



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA 70	RR
TOP			7	
Datum			15.03.2018	
Ansprechpartner/in: Herr Stoffels		Telefon: 0211 / 475 - 9125		
Bearbeiter/in: Herr Friege				
Information und aktueller Stand zur Luftreinhalteplanung im Bezirk				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Planungsausschusses:</u> Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.				

gez. Birgitta Radermacher
Düsseldorf, den 15.02.2018

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

**Seite
1**

Die vom Umweltbundesamt am 31.01.2018 veröffentlichten vorläufigen Belastungszahlen für das Jahr 2017 (siehe auch <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/luftqualitaet-2017-rueckgang-der>) zeigen für die Gesamtheit der Bundesrepublik Deutschland einen leichten Rückgang der NO₂-Messwerte um ungefähr 2 µg/m³. Hieraus zeigt sich, dass die zuletzt auf den verschiedenen Ebenen angestoßenen Maßnahmen erste Wirkung zeigen, eine flächendeckende Einhaltung der Grenzwerte allerdings weiterhin noch nicht absehbar ist.

Die endgültig validierten Messdaten für das Jahr 2017 liegen derzeit noch nicht vor und werden Ihnen nach Veröffentlichung voraussichtlich in der kommenden Sitzung des Planungsausschuss zur Information gegeben. Bezüglich weiterer Hintergrundinformationen verweise ich auf meine Vorlagen zu den letzten Planungsausschusssitzungen.

Die ausstehende Verhandlung der Sprungrevision zum Urteil des VG Düsseldorf vom 13.09.2016 wurde inzwischen für den 22.02.2018 vom Bundesverwaltungsgericht terminiert. In dieser soll zeitgleich die Sprungrevision zum Urteil des VG Stuttgart vom 26.07.2017 (13 K 5412/15) verhandelt werden. Auch das VG Stuttgart hatte auf eine bereits bestehende straßenverkehrsrechtliche Möglichkeit zur Verhängung von Einfahrverboten verwiesen und das Land Baden-Württemberg zu einer Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Stuttgart verurteilt.

Mit einer ergänzenden Tischvorlage werden Ihnen zur Sitzung des Planungsausschuss im 1. Quartal Informationen zur mündlichen Verhandlung, zum Urteil des BVerwG und zu den Auswirkungen auf die in Fortschreibung befindlichen Luftreinhaltepläne bereitgestellt.

Die Pläne für Düsseldorf und Essen befinden sich parallel zur aktuell ausstehenden Entscheidung des BVerwG im Fortschreibungsprozess.

In der am 27.11.2017 stattgefundenen zweiten Projektgruppensitzung zum LRP Düsseldorf wurden die Überlegungen der Bezirksregierung zur Prüfung eines Einfahrverbots und der Vorschlag der umzusetzenden weiteren Maßnahmen skizziert. Die vorgestellten Maßnahmen und die aktuellen Entwicklungen aus den Arbeitsgruppen des Nationalen Forum Diesel (Software-Nachrüstung und Austauschprämie) sind zurzeit noch Gegenstand weiterer Prognoserechnungen.

**Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung
- Fortsetzung -:**

**Seite
2**

Um diese entsprechend in die Fortschreibung mit aufnehmen zu können, hat die Bezirksregierung Düsseldorf im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts der Landesregierung entschieden, den fortgeschriebenen LRP Düsseldorf erst zum 01.07.2018 in Kraft zu setzen. Hierdurch kann auch das Urteil des BVerwG, das im Februar erwartet wird, in die Fortschreibung einbezogen werden. Vor Inkrafttreten wird der Plan der Öffentlichkeit im Rahmen einer Auslegung zugänglich gemacht und Betroffenen die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Mit der Verschiebung des Inkrafttretens des LRP Düsseldorf ist ebenso der Zeitplan für die Aufstellung des LRP Essen angepasst worden. Hier ist als neues Datum das 3. Quartal 2018 vorgesehen. Wie bei der Fortschreibung des LRP Düsseldorf wird für den LRP Essen eine Berechnung und Abschätzung der Wirksamkeit der Maßnahmen durchgeführt. Sollten die erreichbaren Minderungen der NO₂-Belastung nicht ausreichen, werden die daraus folgenden Konsequenzen in einer weiteren Projektgruppensitzung thematisiert. Diese soll nach Abschluss der Wirksamkeitsabschätzung voraussichtlich im April 2018 stattfinden.

Anlagen: ./.